

Um mit diesen Problemen fertig zu werden, sind Maßnahmen für eine Umstrukturierung des Sektors, aber auch zur Stützung der verarbeitenden Industrie nötig, damit sie sich modernisieren und anderen Tätigkeiten wie beispielsweise der Herstellung und Standardisierung von Natursäften zuwenden kann.

Die Kommission wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Können Maßnahmen zur Umstrukturierung des Zitrusfruchtsektors und seiner verarbeitenden Industrie in die aus den Strukturfonds finanzierten operationellen Programme Eingang finden?
2. Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um solche Maßnahmen in das dritte gemeinschaftliche Förderkonzept aufzunehmen?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(31. März 1999)

1. Ja, da aber der laufende Programmplanungszeitraum der Strukturfonds bereits weit vorangeschritten ist, stehen im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) 1994-1999 weder ausreichende Mittel noch genügend Zeit für neue Strukturmaßnahmen zugunsten des Zitrusfruchtsektors zur Verfügung.
2. Die Behörden des Mitgliedstaates müssen ihre Prioritäten setzen und sie in ihre Vorschläge für Regionalpläne und operationelle Maßnahmen aufnehmen. Die Kommission wird sie entsprechend den Bestimmungen für den dritten Zeitraum 2000-2006 prüfen.

(1999/C 341/152)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0400/99

von Robin Teverson (ELDR) an die Kommission

(1. März 1999)

Betrifft: Nahrungsmittelhilfe der EU

Kann die Kommission darüber berichten, wie hoch der Gesamtwert der von der EU an Drittländer in den vergangenen fünf Jahren gewährten Nahrungsmittelhilfe gewesen ist? Kann sie des weiteren eine Liste, untergliedert nach Empfängerländern, übermitteln, aus der der Wert der Nahrungsmittelhilfe und wenn möglich die jeweiligen Geberländer unter den EU-Mitgliedstaaten in dem genannten Zeitraum hervorgehen?

Ist es ferner möglich, über die Art der gewährten EU-Nahrungsmittelhilfe (d.h. Getreide, Milch, verarbeitete Erzeugnisse) zu informieren und eine Erläuterung der Funktionsweise dieses Hilfssystems (d.h. Bedürftigkeit, Beschlußverfahren) zu geben?

Antwort von Herrn Pinheiro im Namen der Kommission

(20. April 1999)

Der Gesamtwert der Nahrungsmittelhilfe, die von der EU in den letzten fünf Jahren gewährt wurde, sowie ihre Aufgliederung nach Art der Hilfe sind den Tabellen zu entnehmen, die dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Europäischen Parlaments direkt zugesandt werden.

Die aktuellen Beschlüsse im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und der Ernährungssicherheit werden auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1292/96 des Rates vom 27. Juni 1996 ⁽¹⁾ über Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung sowie über spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit getroffen.

Die Länder, denen eine Gemeinschaftshilfe in diesem Bereich gewährt werden kann, sind im Anhang der Verordnung aufgeführt. Bei Beschlüssen über Maßnahmen, deren Finanzierung 2 Mio. € übersteigt, muß zuvor die Zustimmung eines Verwaltungsausschusses (der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt) eingeholt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 166 vom 5.7.1996.